



Sektion Halle (Saale) des Deutschen Alpenvereins e.V.



- Kurs- und Tourenordnung -

Der Zweck der Vorgabe von Regeln für die Tourenplanung besteht darin, den Kurs-/Tourenleitern und Teilnehmern eine möglichst große Planbarkeit und ein positives Tourenerlebnis zu ermöglichen.

Für die Information der Mitgliedschaft über geplante Touren gelten deshalb nachstehende Regeln für die Aufstellung von Ausschreibungen, sowohl für Sektionstouren als auch privat von einzelnen Mitgliedern geplanten Touren einzuhalten.

Vor Beginn einer Tour

1) Anforderungen an die Ausschreibung von Sektionstouren/-Kursen

a) Tourenangebote sind mit dem Begriff „Sektionstour“ bzw. „Sektionskurs“ im Touren- bzw. Kurskalender zu kennzeichnen, wenn sie

- die Anforderungen gem. b) erfüllen,
- von einem Trainer/FÜL/Wanderleiter mit gültigem DAV-Trainerausweis organisiert und geleitet werden,
- im Fall von Kursen oder Führungstouren den Ausbildungsbereich (lt. DAV-Trainerlizenz) des Trainers/FÜL nicht überschreiten.

b) Ausschreibungen von Tourenangeboten und Ausbildungskursen sollen Interessierten eine vollständige Information geben, verantwortungsbewusst ihr persönliches Teilnahmerisiko einzuschätzen.

i) Ausschreibungen sollten deshalb beinhalten:

- a) Titel, Charakterisierung der Tour als Gemeinschaftstour oder Führungstour oder Ausbildungskurs, Datum des Angebotes, wann soll die Tour stattfinden.
- b) Kurzbeschreibung/en u.a.:
 - Tourenprogramm
 - Schwierigkeitsgrade
 - Gehzeiten/Tag, Höhenmeter im Auf- und Abstieg,
 - Geländecharakteristik,
 - erwartete bergsportliche Fertigkeiten der Teilnehmer,
 - Anforderungen an die Ausrüstung,
 - Übernachtungen,
 - voraussichtliche Kosten,
- c) Gebühren/Kosten bei Sektionstouren gem. Ziff. 2), Buchst. c)
- d) Teilnahmegebühr als Gesamtbetrag/Teilnehmer für die Dauer der Tour bei Angabe des Bankverbindung der Sektion
- e) ggf. den individuellen Kostenbeitrag des Teilnehmers für Übernachtung u.a. jeweils als Gesamtbetrag für die Dauer der Tour (siehe Pkt. 2c).
- f) Meldeschlusstermin
- g) Meldeanschrift des Organisators (E-Mail, Telefon, Anschrift)

ii) Eine Bündelung von mehreren (ab 2) Ausschreibungen zu einem Pauschalangebot ist nicht gestattet, da die Sektion rechtlich damit zum Reiseveranstalter wird, was für die Sektion besondere Risiken und gesonderten Aufwand bedeutet.

2) Teilnehmerzahl, -gebühr und -entscheidung bei Sektionstouren/-kursen

- a) Die Teilnahme an Sektionstouren und Sektionskursen ist zunächst Sektionsmitgliedern vorbehalten. DAV-Mitglieder anderer Sektionen können bei Existenz freier Plätze zu gleichen Bedingungen teilnehmen, wie Mitglieder der Sektion Halle.
- b) Vereinsexterne, die nicht Mitglied im DAV sind, können ebenfalls an Kursen teilnehmen, sofern Kursplätze noch frei sind. Dabei gelten folgende zusätzliche Regeln:
 - a. Vereinsmitglieder haben bei der Reservierung bis 3 Tage vor Kursbeginn Vorrang vor Vereinsexternen, d.h. diese müssen ggf. ihren reservierten Platz an Vereinsmitglieder wieder abgeben.
 - b. Vereinsexterne Mitglieder haben keinen Versicherungsschutz im Rahmen des Vereins wie die Mitglieder, sondern müssen sich entsprechend selbst absichern.
 - c. Vereinsexterne müssen auf alle Teilnahmegebühren, Kosten etc. einen Aufschlag von jeweils 50% zahlen.
- c) Es gelten folgende maximale Teilnehmerzahlen:
 - einfache Wanderungen: bis 15
 - schwierige Wanderungen auf steilen und schmalen Pfaden: bis 8
 - einfache Skitouren: bis 8
 - auf Klettersteigen, im Klettergarten und im weglosen Gelände sowie bei anspruchsvollen Skitouren: bis 6 Teilnehmer
 - Hochtouren: bis 3
 - Klettertouren: 2
- d) Eine Sektionstour bzw. Ausbildungskurs kann nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von zwei registrierten und gesicherten Meldungen als Sektionstour durchgeführt werden.
- e) Die Teilnahme ist gebührenpflichtig. Für die Berechnung der in der Ausschreibung zu nennenden Teilnahmegebühr gelten folgende Regeln:

Bei Tages-/Wochenkursen

- für Führungstouren: 33 €/Tag (DAV-extern: 49,50 €/Tag)
- für Gemeinschaftstouren: 0 €/Tag
- für Kurse der Mitgliederausbildung: 45 €/Tag (DAV-extern: 67,50 €/Tag)
- An- und Abreisetage werden jeweils als halbe Tage gezählt, so dass für beide zusammen die genannten Gebühren gelten.

In begründeten Ausnahmefällen können durch die Kursleitung die Gebühren auch reduzieren werden, wobei sich dann gleichzeitig auch die Kostenerstattungen für die Kursleitung im gleichen Umfang vermindern.

Bei Ausbildungskursen, die weniger als einen Tag andauern (z.B. Stunden- bzw. Halbtageskurse) fallen Kursgebühren in Höhe von 12 € (extern: 18 €) an.

Bei Nichtteilnahme an Kursen wegen nachgewiesener oder glaubhaft dargelegter Krankheit bzw. anderen vorgebrachten dringlichen Gründen kann mit Vorstandsbeschluss die Kursgebühr anteilig zu 50% zurück erstattet werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht jedoch nicht. Kann der Kursplatz vor Kursbeginn erneut belegt werden, so werden 100% der gezahlten Kursgebühren erstattet.

- f) Die pro Tour/Kurs geltende Teilnahmegebühr ist nach Teilnahmeentscheidung des Tour-/Kursleiters vom Teilnehmer mindestens zwei Wochen vorher auf das Bankkonto der Sektion zu überweisen (Verwendungszweck "Tour-/Kursbezeichnung"). Der Touren-/Kursleiter hat sich rechtzeitig vom Zahlungseingang zu überzeugen.
- g) Die individuelle Teilnahmeentscheidung an Sektionstouren/-kursen trifft in Abhängigkeit von der Erfüllung der bergsportlichen und der Fitness-Anforderungen allein der Tour-/Kursleiter. Eine Teilnahme gilt dann als registriert und gesichert, wenn
 - die individuelle Entscheidung des Tour-/Kursleiters zur Meldung vorliegt und
 - die Teilnahmegebühr auf dem Bankkonto der Sektion gebucht ist.

Die Teilnehmer sind in einer Teilnehmerliste (Siehe Anhang) durch den Tour-/Kursleiter zu erfassen.

3) Förderung von privat geplanten Touren

- a) Bergsportliche Projekte
Hierunter sind bergsportliche Unternehmungen von für unsere Sektion herausragender Bedeutung, die sowohl von einem Trainer mit DAV-Lizenz als Sektionstour als auch privat von einem Sektionsmitglied organisiert und durchgeführt werden können bzw. wo bei einem Projekt Dritter die Teilnahme von Sektionsmitgliedern gefördert werden kann.
 - Für solche bergsportlich besonders exponierten Tourenprojekte kann im Vorfeld ein Förderbetrag in Höhe von 400 € bewilligt werden, unabhängig von sonstigen Kostenerstattungen und Übungsleiterpauschalen..
 - Der Antrag ist formlos mit aussagekräftiger Beschreibung des Vorhabens gem. 1. „Inhalte von Ausschreibungen“ mind. 3 Monate vor dem beabsichtigten Projektstart beim Vorstand einzureichen, der zeitnah entscheidet.
 - Die Auszahlung des Betrags erfolgt auf Antrag mit beigefügten Belegen entsprechend der Sektionsregelung zu Kostenerstattungen. Es kann ein Vorschuss beantragt werden; dennoch ist ebenfalls eine ordnungsgemäße Abrechnung mit Belegen nach der Tour erforderlich.
- b) Hierzu gehören auch die von bergsportlichen Interessengruppen geplanten Touren lt. der entsprechenden Sektionsregelung.

4) Publikation der Ausschreibung von Sektionstouren & privater Tourenangebote

- a) Die Ausschreibung ist mindestens vier Wochen im Voraus an den Tourenverantwortlichen der Sektion unter touren@alpenverein-halle.de zu senden.
- b) Die Publikation aller Ausschreibungen und Tourenangebote erfolgt auf der Homepage sowie ggf. per Email und – soweit sinnvoll – im Mitteilungsblatt im Tourenprogramm der Sektion. Sie sollten mit einem werbewirksamen Foto, z. B. vom Tourenziel, versehen sein.
- c) Jedes Sektionsmitglied kann seine privat geplanten Touren anderen ebenfalls im Tourenprogramm der Sektion zur Teilnahme anbieten. Die Angebote sollen möglichst die vorstehend genannten Anforderungen erfüllen.

Nach Abschluss der Tour / des Kurses

5) Abrechnung von Sektionstouren / -kursen und geförderter Privattouren gem. 4)

- a) Sektionstouren und -kurse (siehe 1) und 2) sowie die von der Sektion geförderten privat geplanten Touren (siehe Pkt. 4) sind von den Tourleitern/-organisatoren nach der Sektionsregelung Kostenerstattungen abzurechnen.

- b) Nur für tatsächlich angefallene und mit Belegen nachgewiesene Kosten kann die Erstattung beantragt werden (Ausnahme: Übungsleiterpauschale).
- c) Die Erstattung ist begrenzt auf 600 € Gesamtkosten/Tour und 600 € Fahrtkosten/Jahr. Erwartete Überschreitungen sind mit dem Vorstand abzustimmen und vom Vorstand vor Beginn als Voraussetzung für die Freigabe der Zahlung zu genehmigen.
- d) Kommt eine Tour/ein Kurs wegen zu geringer Teilnehmeranzahl (eingegangene Teilnahmegebühren sind maßgeblich!), witterungs- oder krankheitsbedingt nicht zustande, können keine Pauschalen und sonstige Kosten abgerechnet werden.
- e) Gezahlte Teilnehmergebühren werden, abzgl. Stornogebühren, rückerstattet.

6) Tourenbericht der Trainer

Die Trainer sollen ihren beim DAV-Dachverband vorgelegten Tourenbericht als Nachweis ihrer persönlichen bergsportlichen Entwicklung laufend ergänzen.

7) Feedback der Teilnehmer

Die Teilnehmer an Sektionstouren bzw. -Kursen sind aufgefordert, ihr persönliches Feedback zur Tour/Kurs dem Vorstand mitzuteilen. Dazu ist das in der Anlage beigefügte Formular verwendet werden.

Mitgeltende Dokumente: Teilnehmerliste, Feedbackformular

Beschluss des Vorstandes vom 16.10.2017, Korrekturbeschluss des Vorstandes am 16.01.2019, 03.04.2019, 12.04.2021, 21.02.2023, 25.04.2023, 20.08.2024